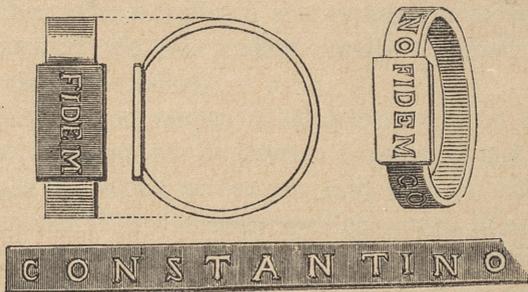


10. Ein römischer Goldring.

Im Sommer 1879 erhielt ich Kenntniss von dem hierbei abgebildeten Ring und theile mit, was mir über die näheren Verhältnisse der Auffindung bekannt wurde.

Derselbe wurde von einem Ackersmann aus Saibersbach bei Stromberg im District Atzweiler beim Graben von Pflanzlöchern aufgefunden.

„Der Ring lag ganz allein und nur etwa $\frac{1}{2}$ Fuss in der Erde. Die Stelle, wo der Fund stattfand, liegt seit unvordenklichen Zeiten öde und wird jetzt mit Wald angepflanzt. In einer Entfernung von 5—10 Minuten von der Fundstelle befinden sich noch Mauerreste eines römischen Castells. Auch sind Reste einer vorbeiführenden Römerstrasse vorhanden. An der Stelle des Castells wurden früher verschiedene Alterthümer, namentlich Münzen gefunden. Die Funde waren fast alle werthvoll und sind als Antike (sic!) verkauft worden“¹⁾. So die erhaltenen Mittheilungen.



Der Ring ist aus massivem Gold, misst im Durchmesser 24 mm,

1) Die Fundstelle ist unweit der grossen von Trier über den Hunsrück führenden Römerstrasse, das offen zu Tage liegende Mauerwerk darf als Fundament einer Mansion dieser Strasse angesehen werden. D. Red.

die Höhe des Reifes 14 mm, die Platte 14—8 mm, und die Stärke des Reifes beträgt 1 mm.

Die Inschrift **CONSTANTINO FIDEM** ist in allen Theilen wohl erhalten. Sie ist eingeschlagen, wie sich aus den aufgetriebenen Rändern um die einzelnen Schriftzüge ergibt, die noch den vom Einschlag herrührenden s. g. „Zunder“, eben die durch die Wucht des Schlages herausgequetschten Begrenzungen zeigen, ohne dass eine Nacharbeit durch Feilen stattgefunden hätte. Die Erhaltung des Ringes ist bei seiner Stärke durchaus gut; nur ist durch irgend eine Einwirkung die Form im Ganzen etwas verbogen. Die handwerkliche Herstellung ist rauh und kunstlos und die Buchstabenform ohne Sorgfalt oder künstlerische Absicht ausgeführt.

Dass der Ring römischen Ursprungs ist und nach der Gesamterscheinung der Spätzeit angehört, unterliegt keinem Zweifel. Ein Stück ganz ähnlicher Art ist mir aus der Sammlung des Herrn Augustus W. Franks in London bekannt¹⁾. Derselbe trägt die gleiche Inschrift in derselben Vertheilung auf dem Reif und dem Schild. Die Form dieses Ringes stimmt, wie auch die Zeichnung und Herstellungsweise der Aufschrift ganz mit dem vorstehenden überein. Seine Fundstelle ist nicht näher bekannt; Franks theilte mir mit, dass derselbe in der Normandie gefunden und von ihm in den letzten Jahren in St. Omer sei erworben worden.

Bei der ungewöhnlichen Grösse der Ringe, die selbst von einem Manne nur am unteren Theil des Daumens konnten getragen werden, liegt die Frage nahe, welche Bestimmung dieselben ursprünglich mögen gehabt haben. Dass es nicht Eheringe gewesen, wird wohl eben durch die Grösse und die Inschrift schon ausgeschlossen sein; bei der Nennung des Mannsnamens könnte er doch nur für die Frau bestimmt gewesen sein, was jedoch eben durch die Grösse widerlegt scheint. Werden nun am wahrscheinlichsten als Besitzer und Träger dieser Ringe Männer anzunehmen sein, so läge die Vermuthung nahe, dass jene etwa Freigelassene auszeichneten, die damit ihre Ingenuität und wohl auch Ritterwürde bekundeten. Auffallend bleibt immerhin das Vorkommen zweier so gleichgearteter Stücke unter Verhältnissen, die jede beabsichtigte Täuschung ausschliessen. Möglich wäre ja immer-

1) Einen achtseitigen römischen Goldring mit der Inschrift **MARFI-
NIANVS VIVAS** erwarb s. Z. Herr Franks von dem Kölner Kunsthändler Dahmen, derselbe war in Brackeland b. Jülich gefunden worden. D. R.

hin, dass beide Stücke trotz ihrer räumlich weit auseinanderliegenden Fundstätte von demselben Schenkgeber herrührten, der damit zwei seiner Freigelassenen bedachte. Oder dürfte die Bestimmung dieser Ringe in einer anderen, etwa militärischen Auszeichnung zu suchen sein? Bei der Berathung der einschlägigen Literatur, die übrigens von deutscher Seite seit langer Zeit kaum mehr Bereicherung und zusammenhängende Bearbeitung gefunden hat, während namentlich England die Ringkunde sehr sorglich pflegt, begegnete ich in dem alten Jo. Kirchmann, de Annulis, Sleswici 1657 zunächst einer Stelle, welche eine Erklärung für das Tragen des Ringes am Daumen bietet. Er bemerkt p. 25 [Pollex] *Et electus est, qui ab utroque clauditur et minus officii gerit, et ideo servando annullo magis accomodatus est*, und zwar unter Bezugnahme auf Attei Capitonis fragm. ap. Macrob. — Weiter dürfte eine Stelle vielleicht gerade zur Erklärung der fraglichen Ringe hier mitgetheilt werden, wonach Kaiser Constantin unter gewissen Umständen Ehrenringe vergab. Es heisst bei Kirchmann l. c. p. 103: *De Constantino magno legimus, illum Chersonitis inter alia laborum pro Imperio Romano exantlatorum praemia etiam annulos aureos in quibus imago sua erat expressa, donasse, ut quas per occasionem ad se missuri essent, relationes supplicationesque, iis signarent, et ipse earum nuncios inde dignosceret.*

Ob es nun zulässig wäre, in den beiden vorliegenden Ringen solche Ehrengaben Constantins zu erkennen, darf vielleicht als Vermuthung ausgesprochen und zur weiteren Erörterung angeregt werden.

Der Ring von Atzweiler befindet sich nunmehr im Besitz Ihrer K. K. Hoheit der Kronprinzessin.

Mainz.

Friedrich Schneider.